

Konzept Übergangsgruppe (ÜG)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze unserer Arbeit	3
1.1	Auftrag / Zielsetzung.....	3
1.2	Aufnahmekriterien.....	3
1.3	Ausschlusskriterien.....	3
1.4	Pädagogische Grundhaltung.....	4
1.5	Kooperationsbereitschaft.....	4
1.6	In Beziehung treten	4
1.7	Partizipation	4
1.8	Zusammenleben.....	5
2	Aufenthalt	5
2.1	Aufenthaltsdauer.....	5
2.2	Eintritt.....	5
2.3	Aufenthaltsplanung	5
2.4	Tagesstruktur.....	6
3	Begleitung	6
3.1	Bezugspersonenarbeit.....	6
3.2	Standortbesprechungen	6
3.3	Verlaufsbericht	6
3.4	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	7
3.5	Therapie und Beratung.....	7
4	Freizeit	7
4.1	Freizeitgestaltung	7
4.2	Umgang mit Medien.....	7
5	Gesundheit.....	8
5.1	Medizinische Versorgung.....	8
5.2	Sucht.....	8
5.3	Rauchen.....	8
6	Disziplinarwesen.....	8
7	Beschwerden	9

1 Grundsätze unserer Arbeit

1.1 Auftrag / Zielsetzung

Die Übergangsgruppe ist das Bindeglied zwischen der Geschlossenen Durchgangsgruppe und der Offenen Gruppe. Sie beinhaltet eine sanfte Öffnung des am Anfang engstrukturierten Rahmens, bis hin zu individuellen Rahmenbedingungen. Im Zentrum stehen die persönliche Weiterentwicklung und Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen sowie die schulische und/oder berufliche Orientierung.

Im pädagogischen Alltag sowie in der Freizeitgestaltung werden die Jugendlichen unterstützt, begleitet und gefördert mit dem Ziel, individuelle Strategien, Kompetenzen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Ziele für die Zeit des Aufenthaltes werden gemeinsam mit den Jugendlichen in den jeweiligen Bezugspersonengesprächen und in den Phasenübertrittsgesprächen besprochen, festgelegt und ausgewertet. Nebst den definierten, individuellen Zielsetzungen erarbeiten sich die Jugendlichen unter Berücksichtigung des Phasenplans und der täglichen Bewertungspunkte schrittweise Freiräume (Wochenende, externe Freizeitaktivitäten, Ausgang, Ferien etc.) anhand des vorgegebenen Stufen und Phasenplanes. Sie erhalten so die Möglichkeit, ihre erste Freiräume zu erproben und die damit verbundene Stabilität in Bezug auf ihre eigenen Kompetenzen zu erlangen. Jugendliche besuchen während des Aufenthalts in der Übergangsgruppe die interne Schule oder werden bei absolvierter obligatorischer Schulzeit in die Betriebe der Viktoria-Stiftung Richigen integriert. In Einzelfällen prüft die Pädagogische Leitung mögliche Alternativen wie externe Schule und/oder Beschäftigung.

1.2 Aufnahmekriterien

Schriftliche Verfügung

Für jede Platzierung in der Viktoria-Stiftung Richigen muss eine entsprechende Verfügung schriftlich vorliegen. (Strafrechtliche Einweisungen mit entsprechender Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder zivilrechtliche Einweisungen nach ZGB Art. 308/310 in Verbindung mit einer fürsorglichen Unterbringung FU gemäss ZGB Art. 314b).

Kostengutsprache

Die Übernahme aller anfallenden Aufenthaltskosten (gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE) muss vor der Platzierung durch die einweisende Behörde sichergestellt sein. Sind bei einzelnen Jugendlichen spezielle Massnahmen ausserhalb des Heimangebotes indiziert, übernimmt diese die einweisende Behörde gemäss separater Kostengutsprache (z.B. individuelle schulische, pädagogische oder therapeutische Sondermassnahmen).

1.3 Ausschlusskriterien

Gegen eine Aufnahme in der Viktoria-Stiftung Richigen sprechen folgende Kriterien:

- akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- starke körperliche, psychische und kognitive Beeinträchtigungen.
- psychiatrische Diagnosen, die eine therapeutische Begleitung notwendig machen.
- ausgeprägte Suchtproblematik, die einen körperlichen Entzug oder eine therapeutische Begleitung erfordert und eine regelmässige Teilnahme an der Tagesstruktur verunmöglichen
- Alltagskommunikation in deutscher Sprache ist nicht gegeben

Sind die Jugendlichen bereits eingetreten und zeigen eine Verhaltensweise der Kontraindikation, werden wir den Eltern und der einweisenden Behörde nach möglichen Alternativen suchen.

1.4 Pädagogische Grundhaltung

Die Übergangsgruppe ist für Jugendliche gedacht, die schrittweise erlernen mit Freiräumen und Abmachungen umzugehen, regelmässig die Schule besuchen oder arbeiten. Wir gehen davon aus, dass zu einem langfristigen Entwicklungsprozess auch Stillstand oder Rückschritte dazugehören. Wir versuchen so auch in schwierigen Phasen tragfähig zu sein und bei den Jugendlichen dran zu bleiben.

Der Weg hin zu einer selbständigen, selbstverantwortlichen und sozialverträglichen Lebensführung ist ein individueller Entwicklungsweg, den jeder Mensch in biologischen Reifeprozessen und in verschiedenen individuellen und sozialen Lernprozessen selbst gehen muss. Für die Pädagogik zentral sind eine professionelle Beziehungsgestaltung, die Prozesse des Erfahrungslernens, das Erlernen von Fähigkeiten sowie der Wissenserwerb.

Lernen können nur die Lernenden. Wir können sie dabei unterstützen, indem wir die verschiedenen Lernprozesse in geeigneter Weise begleiten und unterstützen. Dabei berücksichtigen wir, dass sich Erfahrungen nur im direkten Erleben der Welt ergeben, dass Fähigkeiten nur durch Selbsttätigkeit und Üben zu erlangen sind und dass neues Wissen nur über Verstehen erworben werden kann.

1.5 Kooperationsbereitschaft

Wir benötigen eine minimale Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen um an ihrem Prozess zu arbeiten. Erwartungen und Wünsche des gesamten Systems werden in den Aufenthaltsprozess integriert. Diese werden laufend und an den jeweiligen Standortbestimmungen überprüft. Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen ihre Ferien und Wochenenden nach Möglichkeiten ausserhalb der Viktoria-Stiftung Richigen verbringen und diese als Lernfeld nutzen können.

1.6 In Beziehung treten

Wir treten mit den Jugendlichen in Beziehung. Unsere Beziehungsarbeit hat zum Ziel, Vertrauen zu fördern, einen offenen Austausch zu erreichen und somit mögliche Verhaltensänderungen zu erzielen. Beziehungsarbeit bedeutet, gezielt auf einen Menschen zuzugehen und etwas gemeinsam mit ihm zu erleben. Unsere Haltung ist: Die Jugendlichen sind uns wichtig, wir nehmen ihr Verhalten ernst, wir respektieren ihre Gefühle, ihre Persönlichkeit und unterstützen sie in ihrer individuellen Wegplanung.

1.7 Partizipation

Partizipation als Mitbestimmung bezieht sich auf Entscheidungen und Entscheidungsverfahren sowie auf die Möglichkeit des Einzelnen, darauf Einfluss zu nehmen. Teilnehmen, Teilhabe und Beteiligtsein stehen im Zentrum. Bei der Partizipation der Jugendlichen geht es um gemeinsames Handeln, Planen und mitentscheiden können im Alltag. Beteiligung kann zum Beispiel die Gestaltung von Lebensräumen bedeuten. Jugendliche zu beteiligen heisst auch, sie zu aktivieren. Aktive Jugendliche sind in der Lage, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äussern und Veränderungen in ihrer Welt zu bewirken.

Was bewirkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitwirken Veränderungen
- Engagement junger Menschen wird gefördert
- Beteiligung erhöht die Ich-Identifikation
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt
- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt
- Lebensqualität der Beteiligten steigt
- Eigen- und Fremdverantwortung von Jugendlichen erhöhen sich

1.8 Zusammenleben

Die Freiheit (Selbstbestimmung) des einzelnen findet ihre Grenzen an der gleichberechtigten Freiheit der andern. Jede Gemeinschaft von sich selbst verwirklichenden Individuen braucht deshalb Regeln des Zusammenlebens, die für alle verbindlich sind. Wir gestalten die Regeln und das Zusammenleben in unserer Institution so, dass sie für die Jugendlichen als Modelle für die Regeln und das Zusammenleben in der Gesellschaft dienen können (Erfahrungslernen). Wir erwarten von allen einen respektvollen Umgang und setzen gegenseitige Rücksichtnahme als Selbstverständlichkeit voraus.

Wir regieren unmittelbar bei grenzverletzendem Verhalten und leiten umgehend entsprechende Massnahmen ein. Wir informieren transparent über solche Vorfälle.

2 Aufenthalt

2.1 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in der Übergangsguppe richtet sich nach dem Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Die Überprüfung findet an den jeweiligen Standortbesprechungen statt.

2.2 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen der Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Dabei werden die rechtlichen Voraussetzungen sowie wichtige Punkte für die Platzierung geklärt. Mit der Behörde wird festgelegt, wie der Eintritt erfolgt (direkter Eintritt, interner Wechsel, Probezeit, Schnupperwoche, etc.). Die Zielsetzungen von allen Beteiligten werden gemeinsam an einer Eintrittsbesprechung geklärt und schriftlich festgehalten.

2.3 Aufenthaltsplanung

Die Aufenthaltsplanung wird anhand eines fest installierten Phasenplanes geregelt. Uns ist wichtig, dass regelmässig Vergünstigungen wie Ausgänge, Wochenenden oder Ferien bei einem positiven Verlauf bezogen werden können als Übungsfeld. Dabei werden die Einweisungsgründe und die Ressourcen im Umfeld der Jugendlichen miteinbezogen und berücksichtigt. Falls nötig, setzen wir Grenzen und suchen frühzeitig das Gespräch mit allen Beteiligten. Sollte eine Zunahme einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu beobachten sein, müssen weitere Massnahmen mit allen Beteiligten getroffen werden.

2.4 Tagesstruktur

Alle Jugendlichen gehen einer Tagesstruktur nach. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Interne Schule

Die meisten der in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen besuchen unsere interne Schule. Unsere Schule hat als Zielsetzung, dass Schülerinnen und Schüler den Schulbesuch wieder als etwas Positives und Gewinnbringendes erleben, Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit fassen und zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln motiviert werden. Es wird nach dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern unterrichtet.

Betriebe

Für Jugendliche ausserhalb der Schulpflicht besteht ein beschränktes Ausbildungsangebot in den Betrieben der Viktoria-Stiftung Richigen zur Verfügung. Sind diese Plätze belegt, kann im Rahmen eines Arbeitstrainings mitgearbeitet, oder ein Praktikum durchgeführt werden.

Externe Tagesstruktur

Im Einzelfall kann auch eine externe Tagesstruktur ausserhalb der Viktoria-Stiftung Richigen zum Tragen kommen (Bspw. öffentliche Schule, 10. Schuljahr, Brückenangebot, bestehender Ausbildungsvertrag, etc.). Hier besteht kein festes Angebot, dieses muss individuell gesucht und auch zusätzlich finanziert werden.

3 Begleitung

3.1 Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet die Jugendlichen während des Aufenthalts in regelmässigen Gesprächen in der Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen, den allgemeinen Alltagsfragen, der Umsetzung der individuellen Zielsetzungen sowie in berufspraktischen Belangen. Die Wünsche und Anliegen der Jugendlichen werden in den Standortbesprechungen berücksichtigt und in die Verlaufsplanung integriert.

3.2 Standortbesprechungen

Während des Aufenthalts finden regelmässig Standortbesprechungen mit dem internen wie externen Helfersystem statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthalts überprüft und bei Bedarf neu in der Verlaufsplanung angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten, sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

3.3 Verlaufsbericht

Am Ende der Platzierung erfolgt ein pädagogischer Verlaufsbericht zu Händen der einweisenden Behörde.

3.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Wir arbeiten dabei bereichsübergreifend und reflektieren regelmässig unsere fachliche und persönliche Zusammenarbeit. Im Zentrum unserer Arbeit steht die Entwicklung der Jugendlichen mit ihren Ressourcen und Kompetenzen. Die Jugendlichen werden aktiv in den Prozess einbezogen. Wir arbeiten intensiv mit den Angehörigen und den einweisenden Behörden zusammen. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachkräfte bei.

3.5 Therapie und Beratung

Psychologischer Dienst

Die regelmässige Teilnahme an psychotherapeutischen Einzelsitzungen ist für die Jugendlichen obligatorisch. Mit der psychotherapeutischen Begleitung verfolgen wir das Ziel, Ressourcen zu aktivieren und die Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu erweitern. Die Jugendlichen sollen im therapeutischen Setting Raum erhalten, neue Haltungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren bzw. zulassen zu können und ihre persönlichen Anliegen und Haltungen mitzuteilen, ohne konzeptionelle Konsequenzen zu befürchten. Die psychiatrisch konsiliarische Betreuung der medikamentösen Behandlung wird durch einen Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPD Bern wahrgenommen. Diese wird bei Bedarf durch den Psychologischen Dienst der Viktoria-Stiftung Richigen koordiniert und organisiert.

Körper- und Bewegungstherapie

In den körper- und bewegungstherapeutischen Einzelstunden soll ein Klima der körperlichen und seelischen Auseinandersetzung gefördert werden. Jugendliche der Übergangsgruppe können schriftlich die Körpertherapie beantragen.

Systemische Beratung für Familien

Das Angebot der systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld. Die Beratungsperson ist ihnen gegenüber Vertrauens- und Ansprechperson. Durch dieses Angebot werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, dem Aufbau oder der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

4 Freizeit

4.1 Freizeitgestaltung

Das Heimareal bietet eine Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten (z.B. Turnhalle, Schwimmbad, Musikraum, Fitness- Billardraum, Volleyballfeld). Der Besuch von externen Angeboten unterstützen wir und ist nach Abklärung der Kostenübernahme möglich.

Wir führen nebst Gruppenausflügen regelmässig Kulturanlässe, Erlebniswochenenden und auch Lager durch. Diese Aktivitäten sind in einem Jahresprogramm festgehalten.

4.2 Umgang mit Medien

Durch eine stufenweise Öffnung der Benützung von internettauglichen Geräten (Handy, Tablet usw.), welche an den Phasenplan geknüpft sind, versuchen wir den Jugendlichen einen

vernünftigen Umgang mit dem Thema Medien zu ermöglichen. Dabei sehen wir Chancen wie auch Risiken, die wir mit den Jugendlichen offen diskutieren.

5 Gesundheit

5.1 Medizinische Versorgung

Bei Gesundheitsfragen nehmen wir Kontakt mit unserer Hausärztin, unserem Hausarzt oder unserer Zahnärztin, unserem Zahnarzt auf. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit den Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Kompetenz ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei den Jugendlichen liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin, des behandelnden Arztes.

5.2 Sucht

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Suchtmittel haben und teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund ist der Konsum, der Besitz und das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Wir setzen uns individuell mit jeder/jedem einzelnen mit dem Thema Sucht auseinander. Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen sowie Personen- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

5.3 Rauchen

Die Abgabe von Tabakerzeugnissen ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt. Da Platzierungen in der Viktoria-Stiftung Richigen aus verschiedenen Kantonen möglich sind und in der Schweiz der Jugendschutz unterschiedlich geregelt ist, haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz) eine Sonderregelung ausgearbeitet. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen selber entscheiden, ob sie während ihrem Aufenthalt rauchen. Vor 16 Jahren benötigen die Jugendlichen das Einverständnis der Sorgeberechtigten Personen, was in einer Rauchvereinbarung schriftlich erfolgt. Darin wird mit den Eltern die Abgabe und der Kauf der Zigaretten festgehalten. Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfrei zu halten.

6 Disziplinarwesen

Das Disziplinarwesen der Viktoria-Stiftung Richigen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Gesetzes über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen FMJG.

- Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind im Anhang der Hausordnung ersichtlich und vorgegeben
- Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit der entsprechenden Disziplinarverfügung angeordnet
- Konsequenzen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht

- Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen
- “Verladene“ Jugendliche haben keinen Gruppenanschluss und halten sich in ihrem Zimmer auf
- Freiheitsbeschränkende Konsequenzen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden
- Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in der Hausordnung. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegt bei der Direktion. Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen informiert werden, das Ereignis muss gemäss interner Weisung dokumentiert werden

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen können in der Viktoria-Stiftung Richigen angewendet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsmaßnahme (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

7 Beschwerden

Gegen Konsequenzen und Disziplinarsanktionen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Generalsekretariat

Kramgasse 20

3011 Bern

Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch).

Der Verein Kinderanwaltschaft bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden (siehe unter www.kinderanwaltschaft.ch).